

STV Reiden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 09. November 2020

Version: 04. November 2020

Ersteller: Vorstand STV Reiden



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind in Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining) sind erlaubt. Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

Jugi (Polysportiv/LA/Gym):	Anna Meister	meister.anna@bluewin.ch	079 502 96 01
Geräteturnen:	Patrick Wyss	wysspatrick@gmx.ch	079 690 76 19
Aktivriege:	Thomas Bättig	t_baettig@hotmail.com	079 284 63 67

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Siehe dazu auch «Anhang Verhaltensregeln»

Benützung der Sportanlagen

Die Benützungszeiten richten sich nach den bisherigen Belegungsplänen. Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Die Nutzenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingschluss.

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Reinigung/Desinfektion

Nach dem Training müssen häufig berührte Oberflächen wie Handläufe und Türfallen gereinigt werden. Reinigungsmaterial und Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde Reiden zur Verfügung gestellt. Der Trainingsleiter ist dafür verantwortlich, dass dies gemacht wird.

Verantwortlichkeiten

In den Aktivriegentrainings sind alle Teilnehmenden selbst verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. In den Jugendriegen sind es die zuständigen Leitenden.

Informationsmanagement

Wir informieren alle Leitenden, Aktivmitglieder sowie die Eltern der Kinder und Jugendlichen per Mail über das Schutzkonzept. Zudem wird der «Anhang Verhaltensregeln» ausgehängt und vor dem Trainingsstart darauf hingewiesen.

Reiden, 04. November 2020

Vorstand STV Reiden

Anhang Verhaltensregeln

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...


Hygieneregeln
des BAG einhalten


Abstand
halten


Symptomfrei
an die Veranstaltung


SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)


Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)


Gesichtsmaske
tragen



Gültig ab 1. Oktober 2020